

Jens Thiel

Paul Abraham

Ein vergessener Mitarbeiter der Preußischen Akademie
der Wissenschaften

Die Preußische Akademie der Wissenschaften war in ihrer Geschichte nicht nur ein Repräsentationsort der wissenschaftlichen Elite, sondern auch eine Arbeitsstätte für Wissenschaftler, die – falls sie später oder nebenher keine akademische Karriere verfolgten – weitestgehend anonym geblieben sind. Besonders die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen geisteswissenschaftlichen Langzeitunternehmen der Akademie, wie die Editionsprojekte oder die Wörterbücher, verdanken ihren bis heute unbestrittenen Rang auch der Arbeit dieser Wissenschaftler. Der vorliegende biographisch orientierte Beitrag über den Juristen und Rechtshistoriker Paul Abraham beleuchtet die Akademiegeschichte deshalb aus einer eher ungewöhnlichen Perspektive. Standen und stehen sonst zumeist die bekannten Mitglieder der Akademie im Mittelpunkt des Interesses, so gilt hier die Aufmerksamkeit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter eines Akademieunternehmens. Diese Sichtweise gestattet interessante Einblicke in das Innenleben akademischer Unternehmungen. Dabei werden Rekrutierungsmuster der wissenschaftlichen Mitarbeiter ebenso deutlich wie der Tätigkeitsbereich oder die Arbeitsweise der dort beschäftigten Wissenschaftler.¹

Paul Abraham gehörte zu den Mitarbeitern, deren wissenschaftliche Tätigkeit fast ausschließlich mit der Akademie verbunden war. Er arbeitete seit 1910 für das *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae* (VIR), das Wörterbuch der römischen Rechtssprache, einem von der Preußischen Akademie der Wissenschaften und der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte betreuten rechtshistorischen Projekt. Im Jahre 1939 mußte er seine Mitarbeit am *Vocabularium* beenden. Der Grund für die Entlassung Paul Abrahams war seine jüdische Herkunft. Der vorliegende Beitrag thematisiert anhand eines Einzelschicksals den Umgang der Preußischen Akademie der Wissenschaften mit ihren jüdischen Mitarbeitern in

¹ Einen ähnlichen Forschungsansatz verfolgt der Arbeitskreis *Frauen in Akademie und Wissenschaft* der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes *Wissenschaft als Arbeitssystem* untersucht Petra Hoffmann das Innenleben akademischer Langzeitunternehmen (organisatorischer Aufbau, Stellen- und Tätigkeitsstruktur, Forschungshandeln) und den Anteil, den Frauen im Arbeitsprozeß dieser Unternehmen hatten. Vgl. Daston/Wobbe, „Arbeitskreis *Frauen in Akademie und Wissenschaft*“, S. 299.

den Jahren zwischen 1933 und 1945. Das Verhalten der Akademie gegenüber Paul Abraham ist von einer fortschreitenden Distanzierung geprägt. Dieser Distanzierungsprozeß verlief, wie zu zeigen sein wird, in sich durchaus differenziert, mündete letztlich aber in ein Versagen der Akademieleitung gegenüber dem nationalsozialistischen Machtgefüge. Parallelen dazu finden sich in der Behandlung der jüdischen Akademiemitglieder bis zu ihrem Ausschluß 1938.²

Als Paul Abraham seine Tätigkeit für das Vocabularium an der Akademie begann, war er noch Student der Berliner Juristischen Fakultät. Er stammte aus einer deutschjüdischen Kaufmannsfamilie. Sein Vater war als junger Mann aus der Provinz Posen nach Berlin gekommen, die Mutter war die Erbin eines Handschuh- und Krawattengeschäftes, das sich zunächst in der Leipziger Straße, Ecke Wilhelmstraße, und später in der Potsdamer Straße befand. Die Eltern führten das Geschäft offenbar gemeinsam. Am 18. Dezember 1886 in Berlin geboren, wuchs Paul Abraham in einer Umgebung auf, die besonders stark vom Aufschwung der jungen Reichshauptstadt im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts geprägt war. Als der Vater im Jahre 1900 starb, verschlechterte sich die Situation der Familie wahrscheinlich dramatisch. Umzüge – zunächst nach Charlottenburg, später in die Brandenburgstraße im heutigen Kreuzberg – folgten. Das neue Wohnumfeld war nun eher proletarisch geprägt.³ Zwischen 1893 und 1905 besuchte Paul Abraham das Askanische Gymnasium in der Halleschen Straße. Das 1875 gegründete städtische Gymnasium galt als vergleichsweise liberal. Trotz der Zurückdrängung der altsprachlichen Ausbildung im Zuge der Reform des preußischen Gymnasialwesens spielten die Vermittlung des neuhumanistischen Bildungskanons und die Kenntnis der alten Sprachen am Askanischen Gymnasium noch immer eine bedeutende Rolle.⁴ Diese Atmosphäre beeinflusste den jungen Paul Abraham und seine spätere wissenschaftliche Entwicklung, in der die Beschäftigung mit der Antike ein wichtiger Bezugspunkt blieb, nachhaltig. Seine ausgezeichneten Lateinkenntnisse wurden eine Grundvoraussetzung für die Arbeit am Wörterbuch der römischen Rechtsprache.

Nach den Abiturprüfungen schrieb er sich im November 1905 an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Wilhelms-Universität als Student der Geschichte ein, wechselte

² Vgl. dazu *Akademie im Imperialismus III*, S. 4–12, 67, 157f., 283; Grau, *Preußische Akademie der Wissenschaften*, S. 229–233; *Einstein in Berlin*, S. 69–74, 240–275 sowie Grundmann, *Einsteins Akte*, S. 367–375 sowie Vogt, „Issai Schur“, bes. S. 225 und 229.

³ Angaben nach der Datenbank der *Stiftung „Neue Synagoge Berlin“/Centrum Judaicum*; Bezirksamt Tiergarten von Berlin/Standesamt und *Adreßbücher der Stadt Berlin*, 1885ff. Weitere biographische Angaben zu Paul Abraham finden sich in meinem Beitrag, der Ende 2000 in den „*Askanischen Blättern*“, Nr. 76 erscheinen wird.

⁴ Zur Geschichte des Askanischen Gymnasiums vgl. Suhle, *Denkschrift*; Herold, *Zum 75jährigen Bestehen*; Przeradzki, *100 Jahre Askanische Oberschule*; Klepper, *125 Jahre Askanisches Gymnasium*; sowie die *Askanischen Blätter*, Alte und Neue Folge, 1905ff. bzw. 1950ff. Sehr ausführlich und kritisch beschreibt Kurt Hiller seine Schulzeit in seinen Erinnerungen: *Leben gegen die Zeit (Logos)*, S. 24–53 und *Leben gegen die Zeit (Eros)*, S. 15–28.

aber bereits ein Jahr später an die Juristische Fakultät.⁵ Er belegte Lehrveranstaltungen zur Paläographie, zur antiken und mittelalterlichen Rechtsgeschichte, zum römischen Recht, aber auch staatsrechtliche, historische, sozialgeschichtliche oder theologische Übungen und Vorlesungen.⁶ Von den Berliner Professoren sollten Bernhard Kübler, Karl Neubecker und Emil Seckel den jungen Jurastudenten besonders beeinflussen. Jahre später würdigte Paul Abraham die Lebensleistung seiner inzwischen verstorbenen Lehrer Neubecker und Seckel mit der Herausgabe von Bibliographien, die auch kurze biographische Skizzen enthalten. An Karl Neubecker, der sich auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts und durch seine international vergleichenden Forschungen einen Namen gemacht hatte, schätzte Paul Abraham besonders dessen Selbstverständnis als Dozent, der den Studenten zugleich Lehrer und Kommilitone sein wollte.⁷ Die Vorlesungen Emil Seckels zum römischen Recht begeisterten Abraham wegen der dichterischen und humorvollen Anschaulichkeit, mit der Seckel das antike Leben als Kulturbild entwarf. Als anregend empfand Abraham Seckels Einführung in die Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter: „Hier versuchte er, einen kleinen Kreis jüngerer Juristen mit den für die Entzifferung juristischer Handschriften des Mittelalters unentbehrlichen Kenntnissen in der lateinischen Paläographie auszustatten und sich einen Stab von Mitarbeitern [...] heranzuziehen. Selten ist den jungen Rechtsbeflissenen das römische Recht so blutvoll nahegebracht, selten aber auch als notwendiger Schutz vor Selbstzufriedenheit ihnen durch die überlegene Gelehrsamkeit dieses hervorragenden Pädagogen das sokratische Wissen, daß man nichts weiß, so drastisch zu Gemüte geführt worden.“⁸

Finanziert hat Paul Abraham sein Studium zunächst durch das Gustav-Levinstein-Stipendium des Askanischen Gymnasiums.⁹ Danach bestritt er seinen Lebensunterhalt und den seiner Mutter mit der Übernahme von Aufträgen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie durch weitere Stipendien, so das Mosse- und das Hirsch-Stipendium 1912/13.¹⁰

⁵ HUB, Universitätsarchiv, 100. Rektorat Nr. 482 und 95. Rektorat Nr. 5077 (Immatrikulation) sowie Nr. 1921/4904 (Entwurf Abgangszeugnis vom 15. November 1913).

⁶ Er besuchte Lehrveranstaltungen bei Michael Tangl, Eduard Meyer, Otto Hirschfeld, Theodor Kipp, Josef Kohler, Wilhelm Kahl, Gerhard Anschütz, Eduard von Liszt, Gustav von Schmoller, Conrad Bornhak, Julius Wolff und Adolf von Harnack. Vgl. HUB, Universitätsarchiv, Nr. 1921/4904 (Entwurf Abgangszeugnis vom 15. November 1913); Askanische Oberschule, Schularchiv, Berlin-Tempelhof, Acta betr. die Gustav-Levinstein-Stiftung (Prüfungsbescheinigungen im Schriftwechsel zur Vergabe des Stipendiums an Paul Abraham), unfoliiert. Zur allgemeinen Situation und zum Lehrbetrieb an der Juristischen Fakultät der Berliner Universität vgl. Anschütz, *Aus meinem Leben*, S. 113–123 und 131–141. Anschütz lehrte von 1908 bis 1916 als ordentlicher Professor an der Juristischen Fakultät.

⁷ Abraham, *Karl Neubecker*, S. 8.

⁸ Abraham, *Emil Seckel*, S. 17.

⁹ Dieses Stipendium wurde einem begabten, aber mittellosen Absolventen der Schule für die Dauer von drei Jahren verliehen und betrug jährlich 624 Mark. Abraham erhielt das Stipendium von April 1906 bis zum März 1909. Vgl. Askanische Oberschule, Schularchiv, Acta betr. die Gustav-Levinstein-Stiftung (Statut und Schriftwechsel zur Vergabe des Stipendiums), unfoliiert.

¹⁰ HUB, Universitätsarchiv, 100. Rektorat Nr. 1921/4904 (Entwurf Abgangszeugnis vom 15. November 1913).

Im Herbst 1909 wandte sich Paul Abraham – vermutlich wegen seiner finanziellen Lage – an Bernhard Kübler, der bis zu seinem Wechsel an die Berliner Universität 1902 Lehrer am Askanischen Gymnasium gewesen war, um unter dessen Leitung an der Bearbeitung des *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae* mitzuarbeiten. Paul Abraham hatte seine wissenschaftliche Befähigung zu dieser Arbeit durch zwei von der Juristischen Fakultät preisgekrönte Arbeiten unter Beweis gestellt.¹¹ Für seine Arbeit über das Schatz- und Fundregal im deutschen Recht hatte er im Sommer 1908 sogar den ersten Preis der Rechtsfakultät erhalten.¹²

Kübler konnte neue Mitarbeiter am *Vocabularium* dringend brauchen. Das Wörterbuch der römischen Rechtssprache war eines jener langfristig angelegten geisteswissenschaftlichen Großunternehmen, die an der Berliner Akademie der Wissenschaften seit der Mitte des 19. Jahrhunderts konzipiert und in der Folgezeit mit beträchtlichem Aufwand vorangetrieben wurden, um die Forschung auf eine solide Quellengrundlage zu stellen. Der Beschluß zur Herausgabe des *Vocabulariums* war auf Betreiben Theodor Mommsens bereits im Jahre 1861 vom Kuratorium der Savigny-Stiftung gefaßt worden, die satzungsmäßig mit der Akademie verbunden war. Aber erst im Jahre 1887 gingen Otto Gradenwitz, Bernhard Kübler und Ernst Theodor Schulze an die praktische Umsetzung dieses Beschlusses. Ein erstes Ergebnis lag 1894 mit dem Faszikel I vor. Bernhard Kübler blieb bis zu seinem Tode 1940 die treibende Kraft des Unternehmens.¹³ Unterstützung fand er vor allem bei Emil Seckel, dessen Wahl zum Ordentlichen Mitglied 1912 auch deshalb zustande kam, weil sich das Akademiemitglied Heinrich Brunner, der der Akademischen Kommission der Savigny-Stiftung angehörte, von der Akademiemitgliedschaft Seckels eine stärkere Förderung der Arbeiten am *Vocabularium* versprach.¹⁴ Als Mitglied des Kuratoriums der Savigny-Stiftung (bereits seit 1907) und als deren Vorsitzender von 1915 bis zu seinem Tode 1924 kümmerte sich Seckel verstärkt um die Weiterführung des *Vocabulariums*. Möglicherweise hat Paul Abraham von ihm die Empfehlung erhalten, sich an Kübler zu wenden.

Nachdem der Bearbeiter des dritten Bandes ausgeschieden war, drohte die Arbeit am *Vocabularium* ins Stocken zu geraten. Kübler schlug deshalb der Savigny-Stiftung am 17. November 1909 vor, die Bearbeitung des dritten Bandes Paul Abraham zu übertragen. Abraham sei zwar noch Student, aber darüber möge die Kommission aus pragmatischen Gründen hinwegsehen. Denn, so Kübler, es sei ein Problem, überhaupt Mitarbeiter für diese mühselige und undankbare Arbeit zu gewinnen. Wenn sich jemand freiwillig melde, sol-

¹¹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 149: Abraham an PAW vom 19. Dezember 1941. Die Arbeiten und Manuskripte sind verschollen.

¹² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 67f.: Seckel an Akademische Kommission der Savigny-Stiftung vom 17. November 1909.

¹³ Vgl. Schwarz, „*Vocabularium Iurisprudentiae Romanae*“, S. 503.

¹⁴ AAW Berlin, Bestand PAW, II-III, 35, Bl. 173f.: Wahlantrag für Seckel vom 2. November 1911, unterzeichnet von Diels, Hirschfeld, Kaser, Ed. Meyer und Schäfer; vgl. auch Grau, *Akademie im Imperialismus I*, S. 248.

le man zugreifen und nicht Wert auf Äußerlichkeiten legen. Abraham habe sich zudem durch seine preisgekrönten Arbeiten eine Ausnahmestellung erworben und durch die Bearbeitung eines Probeartikels den vollen Beweis seiner Eignung erbracht. Kübler schlug der Kommission die Anstellung Abrahams über einen Werkvertrag vor.¹⁵

Der Vorschlag Küblers ging allen Mitgliedern der Akademischen Kommission und des Kuratoriums zu. Um den Vertrag für Paul Abrahams entspann sich eine zum Teil grundsätzliche Diskussion über Einstellungsfragen. Zunächst äußerte sich Emil Seckel. Er hatte gegen eine Einstellung Abrahams erwartungsgemäß nichts einzuwenden und konnte aus eigener Beobachtung berichten, daß Abraham „von tüchtiger Bildung“ sei und weit über den Durchschnitt hinausragende wissenschaftliche Interessen und Fähigkeiten besäße. Seine Jugend und der Mangel des Referendar- und Doktorexamens störe nicht, da er ja am Vocabularium nicht völlig selbständig, sondern unter der fortlaufenden Kontrolle von Kübler arbeiten würde.¹⁶

Gustav Roethe hingegen, der Sekretar der Philosophisch-historischen Klasse, sprach sich gegen Küblers Vorschlag aus. Er stieß sich an den fehlenden Examina. Er führte einerseits an, daß man einem jungen Mann keinen Gefallen täte, setzte man ihn schon vor dem Abschluß seiner Studien an eine solch große wissenschaftliche Aufgabe. Andererseits befürchtete er, daß der Akademie aufgrund der so entstandenen Situation unbequeme moralische Verpflichtungen – eine Behauptung, die er nicht weiter erläuterte – erwachsen würden. Roethe plädierte deshalb dafür, den Abschluß des Vertrages solange zu vertagen, bis Abraham seine Studien in der üblichen Weise abgeschlossen habe.

Otto Hirschfeld, der Abraham aus seinen historischen Übungen an der Universität kannte, schlug vor, sich über Roethes Bedenken hinwegzusetzen. Allerdings sollte Abraham im Namen der Akademischen Kommission ersucht werden, den Abschluß seiner Studien nicht etwa zu verzögern – ein Wunsch, der freilich nicht in Erfüllung ging. Brunner schloß sich Hirschfelds Argumentation an,¹⁷ und so kam es zu dem für die Akademie doch ungewöhnlichen Schritt, einen Studenten ohne akademische Weihen als wissenschaftlichen Mitarbeiter auf der Basis eines Werkvertrages zu beschäftigen. Am 24. Januar 1910 wurden die Werkverträge zwischen der Akademischen Kommission der Savigny-Stiftung für das Wörterbuch der klassischen Rechtswissenschaft, vertreten durch Heinrich Brunner, und Paul Abraham abgeschlossen. Auch für den vierten Band wurde zu den gleichen Bedingungen ein neuer Mitarbeiter eingestellt, der Referendar Felix Lesser.¹⁸

¹⁵ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 68: Kübler an Akademische Kommission der Savigny-Stiftung vom 17. November 1909.

¹⁶ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 70f.: Seckel an Akademische Kommission der Savigny-Stiftung vom 11. Januar 1910.

¹⁷ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 67f.: Bemerkungen zum Antrag Küblers von Seckel am 11. Januar 1910, von Roethe am 13. Januar 1910, von Hirschfeld und Brunner am 14. Januar 1910.

¹⁸ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 74f. und 76f.: Werkverträge mit Abraham und Lesser vom 24. Januar 1910.

Kübler und Seckel hatten bei der Ausgestaltung des Vertrages mit Paul Abraham dessen materielle Situation berücksichtigt. Er hatte nicht nur die eigentlichen Artikel zu verfassen, sondern sollte auch sämtliche dafür notwendigen Hilfsarbeiten, wie das Ausschreiben der Zitate oder die Verzettelung, übernehmen, was ihm zusätzliche Einnahmen verschaffte. Da Paul Abraham auf das Geld angewiesen war, sollte das Honorar bogen- und nicht heftweise ausgezahlt werden.¹⁹ Die langen Wartefristen bei den Honorarzahlungen sollten ohnehin generell verkürzt werden.²⁰

Der aufgesetzte Werkvertrag sah vor, daß Paul Abraham für die Bearbeitung des dritten Bandes des Vocabulariums die Hefte 2 bis 4, also die Buchstaben I bis M übernahm. Dazu war ihm eine Frist von drei Jahren gesetzt. Ein Heft sollte zehn Druckbögen enthalten. Das Honorar betrug 100 Mark pro Bogen sowie weitere 100 Mark für die erforderlichen Hilfsarbeiten. Sobald Kübler die Druckreife des Manuskriptes festgestellt hatte, sollte die Hälfte des Honorares und die Summe für die Hilfsarbeiten ausgezahlt werden, der Rest sobald das ganze Heft, also zehn Bögen, vorlag. Für den Fall einer längeren Verzögerung der Arbeiten behielt sich die Kommission ein Kündigungsrecht vor.²¹

Die erfolgreiche Fortführung des Vocabulariums schien also gesichert. Brunner konnte schon wenige Tage später im Jahresbericht der Savigny-Stiftung mitteilen, daß wegen des Ersatzes für die ausgeschiedenen Mitarbeiter Verhandlungen mit zwei jungen Berliner Juristen geführt werden.²² 1911 lag vom zweiten Heft des dritten Bandes, den Abraham bearbeitete, der erste Bogen gedruckt vor, 1912 zwei weitere Bögen.²³ Im Jahre 1913 mußte Brunner aber einräumen, daß – im Gegensatz zu den anderen Teilen des Vocabulariums – die Arbeiten am dritten Band wegen der Behinderung des Bearbeiters Paul Abraham nur wenig gefördert werden konnten. Auch 1914 verhielt es sich nicht anders.²⁴

Was war geschehen? Hirschfelds Wunsch, Paul Abraham möge sich durch die Arbeit am Vocabularium nicht vom Abschluß seines Studiums abhalten lassen, hatte sich ebensowenig erfüllt, wie die hohen Erwartungen Küblers, Seckels und Brunners an den neuen Mitarbeiter. Nach der Fertigstellung der ersten Bögen hatte Paul Abraham die Arbeiten am Vocabularium sehr vernachlässigt. Seit 1913 häuften sich die Klagen über ihn. Der Schriftwechsel, den Kübler, der trotz seines Wechsels an die Erlanger Universität 1912 das Voca-

¹⁹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, Bl. 67f.: Kübler an Akademische Kommission vom 17. November 1909. Küblers Vorschlag sah pro abgeliefertem Heft folgende Kostenaufstellung vor: 1.000 M Honorar und 1.000 M für Hilfsarbeiten an Paul Abraham; 300 M an Kübler selbst für die redaktionelle Arbeit und 2.000 M für den Verleger, also zusammen 3.300 M. Diese Kosten lägen immer noch günstiger als die für Abrahams Vorgänger, wie Kübler anmerkte.

²⁰ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 71: Seckel an Akademische Kommission vom 11. Januar 1910.

²¹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 74f.: Werkvertrag vom 24. Januar 1910.

²² SB der PAW 1910, Jahresbericht (Brunner), S. 94.

²³ SB der PAW 1911, Jahresbericht (Brunner), S. 116 und SB der PAW 1912, Jahresbericht (Brunner), S. 89.

²⁴ SB der PAW 1913, Jahresbericht (Brunner), S. 141 und SB der PAW 1914, Jahresbericht (Brunner), S. 157.

bularium weiter betreute, mit der Akademischen Kommission der Savigny-Stiftung und Seckel über die Fortführung des Rechtswörterbuchs führte, ist voller Beschwerden über Paul Abraham. Kübler hatte Abraham, wie er an Seckel schrieb, mit viel Mühe und Zeitverlust eingearbeitet. Anfangs habe er sich auch als kolossal fleißig und brauchbar erwiesen, eigentlich könnte Abraham die nützlichsten Dienste für das Vocabularium erbringen. Aber, so Kübler, er führe ihn an der Nase herum, leiste nichts und schnorre ständig Geld. Dabei habe er, einigen Fleiß vorausgesetzt, die Möglichkeit, regelmäßig Geld zu verdienen. Bei pünktlicher Ablieferung der Manuskripte für das Vocabularium wären das immerhin alle vier bis sechs Wochen 200 Mark. Überhaupt wisse er nicht, was Abraham eigentlich treibe. Er nehme zwar an allen möglichen Praktika teil, gehe aber nie ins Examen und würde sein Studium wahrscheinlich nicht zu Ende bringen. Mehrfach drängte der erboste Kübler Seckel zu erwägen, ob der Vertrag nicht gekündigt werden könnte. Das Problem sei allerdings, geeigneten Ersatz zu finden.²⁵

Kübler klagte auch über andere Mitarbeiter des Unternehmens. Die Heftigkeit, in der er sich gegen Abraham ausließ, war allerdings beispiellos. Über die Gründe für sein Verhalten kann nur spekuliert werden. In einigen Punkten erscheint Küblers Position durchaus nachvollziehbar. Seinen Studienabschluß zögerte Paul Abraham tatsächlich ungewöhnlich lange hinaus. Erst am Ende des Sommersemesters 1913, also nach sechzehn Semestern, erhielt er schließlich sein Abgangszeugnis von der Berliner Universität.²⁶ Nun mußte das Referendarexamen folgen.

Auf Küblers Druck fand am 13. Januar 1914 in der Universität eine Aussprache zwischen Emil Seckel und Paul Abraham statt. Im Auftrage der Akademischen Kommission machte Seckel Abraham auf den unhaltbaren Zustand aufmerksam und drohte mit der Kündigung des Vertrages. Abraham schilderte Seckel seine schwierigen persönlichen Verhältnisse, vor allem die Sorge um das tägliche Brot. Er versprach, sich im Januar zum Referendarexamen anzumelden. Seine Referendарzeit wollte er dann ausschließlich der Arbeit am Vocabularium widmen.²⁷ Daraufhin beantragte Seckel bei der Akademischen Kommission, Abraham eine Fristverlängerung einzuräumen. Erst danach sollte über eine Kündigung des Vertrages entschieden werden. Hirschfeld, Roethe und Brunner waren einverstanden, Kübler fügte sich.²⁸

Paul Abraham meldete sich jedoch erst im März 1914 zum juristischen Referendarexamen an. Im Mai konnte er seine Abschlußarbeit über „Die Verpflichtung des Eigentümers zur Erhaltung seines Eigentums in polizeimäßigem Zustande“ abschließen. Bei dem

²⁵ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 120: Kübler an Akademische Kommission vom 19. Dezember 1913; ebd., Bl. 127: Kübler an Akademische Kommission vom 23. Juli 1914; II-XI, 137, unfoliiert: Kübler an Seckel vom 20. März 1914 und 21. Juli 1914.

²⁶ HUB, Universitätsarchiv, 100. Rektorat, Nr. 482 und Nr. 1921/4904: Entwurf Abgangszeugnis vom 15. November 1913 und Abgangszeugnis vom 29. November 1913.

²⁷ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 121: Protokoll der Aussprache zwischen Seckel und Abraham vom 13. Januar 1914.

²⁸ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 119: Seckel an Akademische Kommission mit Äußerungen der Kommissionsmitglieder, Dezember 1913/Januar 1914.

Versuch, die vorhandene Literatur und die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zu diesem Thema systematisch auszuwerten, trug er allerdings so viel Material zusammen, daß seine auf 300 Seiten angewachsene Arbeit nur per Antrag angenommen wurde. Wegen Krankheit verschoben sich zudem die Termine für die Klausuren und die mündlichen Prüfungen bis September 1914.²⁹ Auf Bitten Abrahams beantragte Seckel abermals eine achtwöchige Fristverlängerung für das Vocabularium, die erneut genehmigt wurde. Auch Kübler zeigte sich nach Seckels Intervention etwas versöhnlicher. Zwar sei Abraham ein unpraktischer Mensch, aber es wäre „grausam“, seinen Antrag abzulehnen, da die Abschlußarbeit nun tatsächlich eingereicht und mit einer Wiederaufnahme der Arbeit am Vocabularium zu rechnen sei. Sollte er aber bis September die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, sei ihm der Vertrag zu kündigen. Gleichzeitig wurde vereinbart, einen neuen Mitarbeiter für das Vocabularium einzustellen, der auch Teile von Abrahams Aufgaben übernehmen sollte.³⁰

Am 1. August 1914 begann der Erste Weltkrieg. Paul Abraham legte noch am gleichen Tage – also früher als geplant – sein Notexamen ab. Dieses Examen sollte aber erst bei seiner Einstellung ins Heer Gültigkeit erlangen. Allerdings war Abraham von der militärischen Dienstpflicht zunächst befreit und gehörte lediglich dem ersten Aufgebot des Landsturms an. Von Kriegsbegeisterung war bei ihm nichts zu spüren. Sachlich berichtete er Seckel im Oktober 1914, daß er seit Kriegsausbruch seine ganze Tätigkeit dem Vocabularium gewidmet habe. Intensiv arbeitete er nun an den schwierigen und umfangreichen Artikeln „imperative“ und „imperator“, die er bis zum Oktober fertigstellen konnte.³¹ Kübler beobachtete diese dem Krieg und dem Militär gegenüber indifferente, gar ablehnende Haltung mit Unbehagen. Gegenüber Seckel äußerte er den Verdacht, daß der eigentliche Grund, warum Abraham sich für die Arbeit am Vocabularium gemeldet habe, darin zu suchen sei, daß es ihm einzig und allein darauf ankam, von der militärischen Dienstpflicht befreit zu werden. Die Ersatzkommission stellte ihn tatsächlich zunächst dienstfrei, weil Kübler schriftlich versichert hatte, daß Abraham mit den monatlichen Einnahmen aus dem Vocabularium seine Mutter erhalten müsse. Damit, so Kübler zu Seckel, habe Abraham sein Ziel erreicht und seitdem nichts mehr für das Vocabularium getan.³² Diese Erklärung für den mangelnden Arbeitseifer Abrahams korrespondierte mit Küblers eigener Kriegsbegeisterung – er selbst befehligte zeitweise als Hauptmann eine Landsturmkompanie im besetzten Belgien –, so daß ihn Abrahams Verhalten befremden mußte. Im August 1914 schrieb Kübler Abrahams Anmeldung zum Notexamen der allgemeinen Begeisterung zu, die diesem die nötige Energie verliehen haben sollte,³³ eine Einschätzung, die offensichtlich allein Küblers Wunschvorstellungen entsprungen war.

²⁹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 126: Abraham an Seckel vom 21. Juli 1914.

³⁰ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 127: Kübler an Akademische Kommission vom 23. Juli 1914.

³¹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 133: Abraham an Seckel vom 23. Oktober 1914.

³² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 137, unfoliiert: Kübler an Seckel vom 21. Juli 1914.

³³ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 137, unfoliiert: Kübler an Seckel vom 23. August 1914.

Ein weiterer Grund für die Verzögerung der Arbeiten am Vocabularium war Abrahams gleichzeitige Tätigkeit an zwei weiteren wissenschaftlichen Unternehmen. Er war nämlich in dieser Zeit auch Mitarbeiter von Felix Liebermann, der, ebenfalls mit Unterstützung der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte und der Akademien in München und Berlin, die „Gesetze der Angelsachsen“ herausgab. Die Edition der mittelalterlichen angelsächsischen Gesetze durch Liebermann gehört bis heute zur Standardliteratur für Philologen, Rechts- und Mittelalterhistoriker.

Das dreibändige Werk erschien zwischen 1903 und 1916 in Halle. Der erste Band (1906) enthält den Text und die Übersetzung, der zweite Band im ersten Teil (1906) das Wörterbuch und im zweiten Teil (Juli 1912) das von Paul Abraham mitbearbeitete Rechts- und Sachglossar. Abraham hatte die erste Korrektur gelesen und zu einigen Stellen zum Teil ausführliche Vergleiche mit dem kontinentalen Recht geschrieben. Diese Darstellungen finden sich unter seinem Namen jeweils am Ende der entsprechenden Begriffe. Seine Verweise zeugen von hervorragenden Sprach- und Literaturkenntnissen. Liebermanns Wertschätzung für Paul Abraham kam darin zum Ausdruck, daß er ihn im Vorwort des Buches für seine Arbeit lobte und auf ihren Stellenwert hinwies.³⁴ Auch Paul Abraham begegnete Felix Liebermann mit großer Achtung. Als der Bruder des Malers Max Liebermann 1925 bei einem Verkehrsunfall ums Leben kam, widmete er ihm in der jüdischen Monatszeitschrift „Der Morgen“ einen dankbaren Nachruf.³⁵

Möglicherweise regte Felix Liebermann an, daß Heinrich Brunner Paul Abraham zur Mitarbeit an einem weiteren Langzeitvorhaben der Preußischen Akademie der Wissenschaften heranzog.³⁶ Brunner leitete seit 1896 die Akademische Kommission zur Herausgabe des Wörterbuches der älteren deutschen Rechtssprache.³⁷ Die Suche nach zuverlässigen Mitarbeitern war auch bei diesem Unternehmen eine der vordringlichsten Aufgaben. Paul Abraham arbeitete zwischen 1911 und 1913 für das Deutsche Rechtswörterbuch. Er war für die Verzettelung eines wichtigen Quellentextes, der „Constitutio criminalis Theresiana“, zuständig. Außerdem verfaßte er einige kleinere Artikel für den ersten Band des

³⁴ *Die Gesetze der Angelsachsen*. Zweiter Band, Zweite Hälfte, Vorwort, ohne Seitenangabe.

³⁵ Abraham, *Felix Liebermann*, S. 617f. Abraham beschrieb Liebermann als eine „Zierde des Judentums“, der sich als Privatgelehrter nicht auf sein Fachgebiet zurückzog, sondern sich auch zu Fragen allgemeiner Art, wie der Gedankenfreiheit, dem Zionismus, der jüdischen Geschichte oder den Problemen von Krieg und Frieden kompetent äußern konnte. Er hob Liebermanns auf humanitären und sozial-liberalen Grundsätzen beruhendes Engagement für den mittellosen jüdischen Nachwuchs hervor.

³⁶ Felix Liebermann hatte der Akademischen Kommission des Deutschen Rechtswörterbuches 1911 die Druckbogen des Rechts- und Sachglossars seiner *Gesetze der Angelsachsen* zur Verfügung gestellt, um die Arbeiten zu unterstützen. An der Erstellung dieses Glossars hatte Paul Abraham großen Anteil. – Vgl. SB der PAW 1912, Bericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache für das Jahr 1911 (Brunner/Schröder), S. 93.

³⁷ Zur Geschichte des Deutschen Rechtswörterbuches vgl. Ernst Heymann, „Bericht über das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache“, in: SB der PAW, 1926, S. XXIII–XXXII sowie Vorwort (Ernst Heymann) und Einführung (Eberhard Freiherr von Künßberg) zum *Deutschen Rechtswörterbuch (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache)*, Weimar 1914–32, S. V–XVII.

Wörterbuches.³⁸ Zu den festen Mitarbeitern am Deutschen Wörterbuch – so wie es offenbar zunächst geplant war – zählte Paul Abraham allerdings nicht.³⁹ Seine Arbeit an der „Constitutio criminalis Theresiana“ übertrug die Akademische Kommission im April 1913 einem anderen Mitarbeiter.⁴⁰ Über die Gründe dafür geben die erhaltenen Unterlagen des Deutschen Rechtswörterbuches keine Auskunft. Sie dürften aber mit seiner gleichzeitigen Tätigkeit für das *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae* und den dabei aufgetretenen Problemen im Zusammenhang stehen.

Anfang 1915 meldete Paul Abraham sich dann doch als freiwilliger Krankenpfleger zum Heeresdienst. Er kam sowohl an der Ost- und Südostfront als auch an der Westfront zum Einsatz. Als Krankenpfleger war er täglich mit dem Grauen des Krieges konfrontiert. Bis Ende 1917 gehörte er zum Pflegepersonal eines Vereinslazarettzuges, der im Operations- und Etappengebiet der Ostfront eingesetzt wurde. Die Vereinslazarettzüge hatten die Aufgabe, die Verwundeten von der Front bis zur Etappe oder in die Heimat zu transportieren und zu versorgen. Erst im Februar 1919 kehrte er nach Berlin zurück.⁴¹

Die Arbeiten am *Vocabularium* schritten in der Kriegs- und Nachkriegszeit kaum voran. Kübler, der bis April 1916 selbst eingezogen war, nahm nach seiner Rückkehr die unterbrochene Arbeit wieder auf. Er versuchte, den Kontakt zu den Mitarbeitern herzustellen, was

³⁸ AAW Berlin, Bestand PAW, II-VIII, 244, unfoliiert: Sitzungsprotokoll der Kommission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechts-Sprache vom 21. September 1911; ebd., unfoliiert: Sitzungsprotokoll der Kommission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache vom 15. April 1913 sowie SB der PAW 1912, Bericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache für das Jahr 1911 (Brunner/Schröder), S. 93 und SB der PAW 1913, Bericht der Kommission für das Wörterbuch der deutschen Rechtssprache (Brunner/Schröder), S. 145. – Von den Artikeln, die Paul Abraham bearbeitet hat, ist nur ein Beitrag („absterben“) namentlich gekennzeichnet. Vgl. *Deutsches Rechtswörterbuch*, Sp. 293.

³⁹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-VIII, 244, unfoliiert: Sitzungsprotokoll der Kommission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechts-Sprache vom 21. September 1911. In den Jahresabschlüssen und Rechnungen des Deutschen Rechtswörterbuches sind keine Honorarzahungen an Paul Abraham verzeichnet. Vgl. die entsprechenden Belege in den Akten des Deutschen Rechtswörterbuches: AAW Berlin, Bestand PAW, II-VIII, 241–246.

⁴⁰ AAW Berlin, Bestand PAW, II-VIII, 244, unfoliiert: Sitzungsprotokoll der Kommission für das Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache vom 15. April 1913.

⁴¹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 29: Abraham an Heymann vom 9. Juli 1935; ebd., Bl. 30: Dienstbescheinigung; ebd., Bl. 66: Urkunde zur ungarischen Kriegserinnerungs-Medaille vom 18. Dezember 1937. Die Angaben zur Militärzeit von Paul Abraham sind unvollständig und widersprüchlich. Nach der auf dem Verwendungsbuch basierenden Dienstbescheinigung des Kommissars der Freiwilligen Krankenpflege/Territorialdelegierter der Freiwilligen Krankenpflege für Brandenburg vom 4. April 1935 war er vom 10. April 1915 bis zum 31. Dezember 1917 sowie vom 25. November 1918 bis zum 25. Februar 1919 beim Vereinslazarettzug O und vom 9. Juli bis zum 15. November 1918 bei der Krankentransportabteilung der 4. Armee eingesetzt. Vom Juli bis November 1918 nahm er an den Kampfhandlungen in Oostende teil. Die Urkunde zur ungarischen Kriegserinnerungs-Medaille, die ihm 1937 verliehen wurde, weist ihn hingegen als ehemaligen Beobachter der II. Seeflotten-Abteilung aus. Da seine Militärzeugnisse nach eigener Aussage nur unvollständig geführt worden sind, lassen sich genauere Angaben nicht mehr machen.

ihm mit einiger Mühe schließlich auch gelang.⁴² Bis 1923 ruhten die Arbeiten am Vocabularium fast vollständig. Wegen des Papiermangels konnten bereits fertige Bögen nicht mehr gedruckt werden.⁴³ Immerhin ging noch 1916 ein von Abraham bearbeiteter Bogen in den Druck, eine Weiterarbeit während der Kriegszeit war allerdings für Abraham wie für die anderen Mitarbeiter, die an der Front waren, nicht möglich.

Nach seiner Entlassung aus dem Heer 1919 setzte Paul Abraham die Arbeit am Vocabularium fort. Bereits 1920 konnte er wieder einige Artikel für den dritten Band abliefern.⁴⁴ Bis 1925 gab es jedoch keine verlässliche Finanzierung für das Vocabularium.

In den Jahren zwischen 1920 und 1925 widmete Paul Abraham sich nicht ausschließlich der Arbeit am Vocabularium. Das war aufgrund der ungewissen Lage des Unternehmens auch nicht anders zu erwarten, denn die Auszahlung seines monatlichen Honorars von 200 Mark war nicht immer gesichert.⁴⁵ In den Berliner Adreßbüchern und im Jüdischen Adreßbuch wird er als Kaufmann oder als Versicherungsangestellter geführt, genaueres über die Art seiner Tätigkeit ist nicht bekannt. Auch zu seinem persönlichen Leben gibt es nur wenige Hinweise. Seit 1924 wohnte er im Prenzlauer Berg, in einer kleinen Zweizimmerwohnung in der Schönhauser Allee 138/139, Ecke Cantianstraße. Er heiratete nicht und blieb konfessionell bis zu seinem Tode der jüdischen Religion verbunden.⁴⁶ Vermutlich stand er dem liberalen Judentum nahe, dessen nationales und kulturelles Zentrum Deutschland war. Dafür spricht die Veröffentlichung seines Nachrufes auf Felix Liebermann in der Zeitschrift „Der Morgen“.⁴⁷ Die von Julius Goldstein herausgegebene Zeitschrift grenzte sich deutlich vom Zionismus ab⁴⁸ und bekämpfte den in den zwanziger Jahren immer stärker in Erscheinung tretenden völkischen und rassistischen Antisemitismus in Deutschland.

⁴² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 137, unfoliiert: Kübler, Bericht an die Akademische Kommission der Savigny-Stiftung über die Fortsetzung der Arbeiten am Vocabularium Iurisprudentiae Romanae im Jahr 1916 vom 18. Dezember 1916.

⁴³ Vgl. SB der PAW 1915–1923, Jahresberichte (1915 Brunner, ab 1916 Seckel), 1915, S. 115; 1916, S. 155; 1917, S. 94f.; 1918, S. 69; 1919, S. 78f.; 1920, S. 140f.; 1921, S. 155f.; 1922, S. LXVII; 1923, S. LXVf.; 1924, S. LXXV.

⁴⁴ SB der PAW 1920, Jahresbericht (Seckel), S. 141f.

⁴⁵ So erhielt Paul Abraham beispielsweise im April 1926, nachdem die Arbeit am Vocabularium wieder aufgenommen worden war, sein Honorar erst nach persönlicher Vorsprache bei der Akademie und einem entsprechenden Antrag Heymanns an den Geldverwendungsausschuß der Akademie. Der Grund war ein ganz einfacher: das leere Konto des Vocabulariums bei der Preußischen Staatsbank! Vgl. AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 184f. und Bl. 192: Briefwechsel Heymann/Sthamer, April bis Juni 1926.

⁴⁶ Dafür spricht die Bestellung des Begräbnisses für seine Mutter 1925 auf dem Jüdischen Friedhof in Berlin-Weißensee und sein Eintrag im *Jüdischen Adreßbuch für Gross-Berlin* von 1931, S. 2. Kriterium für die Aufnahme in das Adreßbuch war die konfessionelle Zugehörigkeit zum Judentum. Auch in der Vermögenserklärung, die er kurz vor seiner Deportation im Februar 1943 ausfüllen mußte, gibt er als Konfession die jüdische an. Vgl. LArch Berlin, Oberfinanzpräsident (OFP), Rep. 92, Nr. 147, Bl. 4: Vermögensklärung vom 19. Februar 1943.

⁴⁷ Abraham, „Felix Liebermann“, S. 617f.

⁴⁸ Vgl. Goldstein, „Prinzipielle Bemerkungen“, S. 654.

Ein Hinweis auf seine literarischen Interessen findet sich in einer Äußerung in der Seckel-Bibliographie. Es ist sicher kein Zufall, daß er dort die Anschaulichkeit der Seckel'schen Vorlesungen mit der von Gustave Flaubert und Louis Couperus verglich, mit deren dichterischer Gestaltungskraft und ihren Intuitionen. In den in der Antike und im Mittelalter angesiedelten historischen Romanen und Erzählungen thematisierten beide Autoren den Konflikt und das Scheitern moderner Individuen in einer als bedrohlich empfundenen Gesellschaft.⁴⁹ Paul Abraham verfügte über eine recht umfangreiche Bibliothek. Von den 700 Bänden seiner Büchersammlung wurde nur etwa die Hälfte als wissenschaftliche Bücher deklariert.⁵⁰

In die Mitte der zwanziger Jahre fallen die wenigen Veröffentlichungen, die es von Paul Abraham gibt. Bei Robert Ludwig Prager, dessen Verlag auf staats- und rechtswissenschaftliche Literatur spezialisiert war, publizierte er die bereits erwähnten Bio-Bibliographien seiner Lehrer Emil Seckel und Karl Neubecker. Die beiden schmalen Bände blieben die einzigen eigenständigen Buchveröffentlichungen Paul Abrahams. Eine dritte Bio-Bibliographie, die er für den Prager-Verlag vorbereitete, kam nicht zur Drucklegung.⁵¹ Die zunächst in seiner allgemeinen Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften erschienenen bio-bibliographischen Arbeiten gab Prager seit 1924 aufgrund der großen Nachfrage in erweiterter Form als Einzelausgaben heraus. Als erstes Heft der rechtswissenschaftlichen Abteilung erschien Ende 1924 Paul Abrahams Arbeit über Emil Seckel,⁵² ein Jahr später als zweites Heft seine Bibliographie zu Karl Neubecker.⁵³ Der Konzeption der Schriftenreihe folgend, stellte Paul Abraham ausführliche Bibliographien aller Veröffentlichungen zusammen, die von bzw. über die beiden Juristen vorlagen. Vorangestellt sind jeweils kurze biographische Skizzen, die nicht nur die lebensgeschichtlichen Stationen der Wissenschaftler nachzeichnen, sondern die auch persönliche Wertschätzungen der Porträtierten enthalten.

1925 nahmen die meisten der ehemaligen Mitarbeiter des Vocabulariums ihre Arbeit wieder auf, nachdem es durch gemeinsame Anstrengungen der Akademie und der Savigny-Stiftung sowie von Josef Partsch und Friedrich Schmidt-Ott gelungen war, den Fortbestand des angesehenen Unternehmens über eine Mischfinanzierung aus Mitteln des Reiches und der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft zu sichern.⁵⁴ Die bisherige Werkvertragsstellung Paul Abrahams wurde nun in eine Dienstvertragsstellung umgewandelt.⁵⁵

⁴⁹ Vgl. dazu *Kindlers Neues Literatur Lexikon*, Bd. 4, S. 243–251 (Couperus) und Bd. 5, S. 596–615 (Flaubert).

⁵⁰ LArch Berlin, OFR, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 11: Protokoll der Wohnungsbesichtigung des Ober-Gerichtsvollziehers Dittmar beim Amtsgericht Berlin vom 22. April 1943.

⁵¹ Vgl. Abraham, „Felix Liebermann“, S. 617.

⁵² Abraham, *Emil Seckel*.

⁵³ Abraham, *Karl Neubecker*. Eine Annotation von Ulrich Stutz findet sich in der *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germanistische Abtl. 46 (1926), S. 565.

⁵⁴ SB der PAW 1926, Jahresbericht VIR (Heymann), S. LXXVII.

⁵⁵ Der genaue Zeitpunkt dieser Veränderung läßt sich nicht mehr feststellen. Bereits 1938 konnte Heymann diese Frage nicht mehr eindeutig beantworten. Abraham selbst war zu diesem Zeitpunkt von einer zwölfjährigen Dienstzeit ausgegangen. Heymann ging davon aus, daß der Übergang vom Werk- zum

Zwar bot diese Umwandlung einige arbeitsrechtliche Vorteile, sein Status als freier Mitarbeiter der Akademie änderte sich dadurch jedoch nicht. Die ihm für seine wissenschaftliche Tätigkeit gewährten monatlichen Abschlagszahlungen auf seine Honorarforderungen galten als Einkünfte aus freier Berufstätigkeit. Mitarbeiter der wissenschaftlichen Unternehmen und Kommissionen, die wie Abraham ihre Bezüge aus den sächlichen – also nichtöffentlichen – Fonds der Akademie bezogen, wurden nicht als Beamte oder Angestellte der Akademie betrachtet; sie waren also keine Arbeitnehmer im juristischen Sinne.⁵⁶

Nach dem Tode von Emil Seckel hatte Ernst Heymann die Geschäfte des Vocabulariums übernommen. Zu Paul Abraham fand er offenbar ein gutes kollegiales Verhältnis. Anders als vor allem Kübler, der in der Vorkriegszeit vornehmlich Klagen und Vorwürfe gegen den Mitarbeiter vorgebracht hatte, schätzte Heymann die Arbeiten Abrahams sehr.

Die Zusammenarbeit zwischen Heymann und Abraham erstreckte sich nicht nur auf das Vocabularium. Bereits bei der Emil-Seckel-Bibliographie hatte Heymann Abraham unterstützt.⁵⁷ Heymann wiederum erhielt für die Vorbereitung seines Nachrufes für Felix Liebermann in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung wichtige Hinweise von Abraham und verwies in seinem Beitrag auf den bereits erschienenen Nachruf Abrahams im „Morgen“.⁵⁸ In den Jahresberichten des Vocabulariums würdigte Heymann die Leistungen und rastlose Mühe Paul Abrahams ausdrücklich, eine kleine Geste, die zuvor nicht unbedingt üblich gewesen war.⁵⁹

Heymann wußte, daß bei der vorwiegend lexikalischen Arbeit am Vocabularium ein hohes Maß an Zeitaufwand, Geduld, Ausdauer, Hingabe und Akribie unabdingbare Voraussetzungen waren.⁶⁰ Eine Vorstellung, wie mühselig die Tätigkeit am Vocabularium war, gewinnt man bereits durch einen oberflächlichen Blick in das Wörterbuch selbst oder in die Zettelkästen des Vocabulariums, die sich heute im Akademiearchiv befinden.⁶¹

Einen interessanten und seltenen Einblick in die „Niederungen“ des Arbeits- und Entstehungsprozesses eines Artikels für das Vocabularium vermittelt ein Brief Paul Abrahams, den er im Oktober 1914, also nachdem er sich wieder intensiv seiner Arbeit zugewandt hatte, an Emil Seckel schrieb: Für den Artikel „imperator“, der als besonders schwierig galt, suchte er zunächst nach allen Stellen, in denen dieser Begriff in der römischen Rechtsliteratur auftrat und stellte die Funde geordnet nach der Kasusfolge zusammen; eine sehr mühsame und zeitaufwendige Aufgabe. In einem zweiten Schritt überprüfte er unter Hinzuziehung der einschlägigen Literatur alle Stellen, in denen „imperator“ in der Bedeutung von „Kaiser“ gebraucht wurde, wobei es zu berücksichtigen galt, ob das Wort in einem all-

Dienstvertrag zum 23. Juni 1925 noch nicht erfolgt war. – Vgl. AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 69; Heymann an Abraham vom 6. Dezember 1938.

⁵⁶ AAW Berlin, Bestand PAW, II-I, 21, Bl. 44; Sthamer an Heymann vom 23. November 1929.

⁵⁷ Abraham, *Emil Seckel*, S. 18.

⁵⁸ Heymann, „Felix Liebermann“, S. XXIII f.

⁵⁹ SB der PAW 1927, S. LXI; 1928, S. LXI; 1929, S. LXXXV und 1931, S. XCII f. (jeweils Jahresbericht VIR, Heymann).

⁶⁰ SB der PAW 1927, Jahresbericht VIR (Heymann), S. LXI, Jahrbuch 1941, Jahresbericht VIR (Heymann), S. 59 f.

⁶¹ Vgl. AAW Berlin, Bestand DAW, Arbeitsstelle VIR (Zettelkästen, Arbeitsunterlagen), Nr. 17–19.

gemeinen Zusammenhang verwendet wurde oder aber Bezug auf einen bestimmten römischen Herrscher nahm. Danach erfolgte die Zusammenstellung der jeweiligen Zitate in chronologischer Reihenfolge. Um Parallelarbeiten zu vermeiden, setzte er sich mit dem Althistoriker in Verbindung, der zur selben Zeit den entsprechenden Artikel für die Neuauflage von *Paulys Realencyclopädie* bearbeitete.⁶²

Der Kollege war Arthur Rosenberg, der später eine der interessantesten Historikerpersönlichkeiten der Weimarer Republik werden sollte. Beide kannten sich offenbar noch aus ihrer Schul- und Studienzeit.⁶³

Im Jahre 1930 wurde das zweite Heft des dritten Bandes von Paul Abraham veröffentlicht, so daß 1931 schließlich der komplette Faszikel II des dritten Bandes (idem bis in) im Druck vorlag. Das war eine gewaltige Leistung. Manche Artikel, wie zum Beispiel das Wort „in“ umfaßten mehr als 200 Spalten.⁶⁴ Nicht nur Heymann, sondern auch Kübler lobte Abrahams Arbeit.⁶⁵ Bis 1933 gingen die Arbeiten am Vocabularium ohne größere Probleme voran. Paul Abraham bereitete die nächsten beiden Lieferungen für den dritten Band vor, so daß 1933 nur noch die fünfte Lieferung für diesen Band ausstand.

Die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten stellte eine tiefe Zäsur im Leben Paul Abrahams dar. Plötzlich spielte seine jüdische Herkunft eine Rolle. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 schuf die juristische Grundlage für die systematische Vertreibung jüdischer Wissenschaftler aus dem Staatsdienst. Als freier Mitarbeiter mit Dienstvertrag war Paul Abraham zunächst von den einschneidenden Bedingungen des sogenannten „Arierparagraphen“ nicht direkt betroffen.⁶⁶ Außerdem fiel

⁶² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 133f.: Abraham an Seckel vom 23. Oktober 1914.

⁶³ Rosenberg besuchte wie Abraham das Askanische Gymnasium und bekam nach ihm von der Schule das Stipendium der Gustav-Levinstein-Stiftung. Vgl. Askanische Oberschule, Schularchiv, Acta betr. Gustav-Levinstein-Stiftung, unfoliiert (Schriftwechsel zur Vergabe des Stipendiums an Arthur Rosenberg). – An der Berliner Universität studierte er Alte Geschichte und Klassische Philologie, wurde 1911 bei Meyer und Hirschfeld über die römische Zenturienverfassung promoviert, und habilitierte sich schon Anfang 1914 mit einer Arbeit über den Staat der alten Italiker. 1914 wurde er Privatdozent für Alte Geschichte in Berlin. Nach der Revolution schloß er sich der USPD, später der KPD an, in deren Zentralkomitee er kurzzeitig saß und die er auch als Reichstagsabgeordneter vertrat. Nach seinem Parteiaustritt zog er sich aus dem aktiven politischen Leben zurück und widmete sich erneut der wissenschaftlichen Arbeit. Seine Bücher zur Weimarer Republik gehören bis heute zur Standardliteratur. Rosenberg starb im Februar 1943 im New Yorker Exil. Vgl. Schachenmayer, *Arthur Rosenberg*; Wehler, „Einleitung“.

⁶⁴ *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae*. Ex auctoritate Academiae Borussicae compositum. Tomus III, Fasciculus II, idem-in. Confecit Paulus Abraham. Edidit Bernhardus Kübler, Berolini MCMXXXI, Sp. 460–673.

⁶⁵ SB der PAW 1931, Jahresbericht VIR (Heymann), S. XCIIIf.; Kübler, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, S. LIII.

⁶⁶ Das erklärt auch, warum sein Name in den einschlägigen Akten der Preußischen Akademie der Wissenschaften nicht auftaucht. Vgl. etwa AAW Berlin, Bestand PAW, II-IV, 21: Akte betr. die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums 1933. Die Akte enthält den Gesetzestext nebst Durchführungsbestimmungen sowie den Schriftverkehr, der sich aus der Anwendung des Gesetzes für die Mitglieder und wissenschaftlichen Beamten der Akademie ergab.

er unter die Ausnahmebestimmungen für ehemalige Frontkämpfer. In den Akten finden sich allerdings Nachweise Abrahams über seine Dienstzeit im Ersten Weltkrieg, die er auf Anforderung der Akademie 1935 einreichte.⁶⁷ Das läßt darauf schließen, daß die Bestimmungen in seinem Fall zumindest sinngemäß zur Anwendung gebracht wurden.

Arbeitsrechtliche Veränderungen gab es bis 1938 jedoch nicht. Paul Abraham war auch nach 1933 mit der Fertigstellung des dritten Bandes des Vocabulariums beschäftigt. Auf Vorschlag Küblers sollte er den gesamten dritten Band (H bis M) zu Ende bringen.⁶⁸ Bis 1937 lagen von diesem dritten Band drei Faszikel der ersten Abteilung (H bis ipse) vor, an denen Abraham seit 1931 gearbeitet hatte.⁶⁹

Die neuen Machtverhältnisse schlugen sich zunächst in vermeintlichen Äußerlichkeiten nieder. War es bisher üblich gewesen, daß die Mitarbeiter in den jährlichen Berichten der Savigny-Stiftung namentlich genannt wurden, so änderte sich das nun im Falle Paul Abrahams. In den Jahresberichten seit 1933 berichtete Heymann nur noch allgemein vom Fortgang der Arbeiten am dritten Band – ohne seinen Namen zu nennen. Die übrigen Mitarbeiter erwähnte er in der bisherigen Weise.⁷⁰

1938/39 erreichte die Verfolgungswelle in den staatlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen ihren Höhe- und Endpunkt. Im Oktober 1938 mußten die letzten fünf der von den Nationalsozialisten als „nichtarisch“ eingestuften Ordentlichen Mitglieder die Preußische Akademie der Wissenschaften verlassen.⁷¹ Die Akademie hatte sich auch von den verbliebenen jüdischen Mitarbeitern zu trennen. Paul Abraham gehörte zu den letzten jüdischen Mitarbeitern, die bei der Akademie oder einem ihrer Unternehmen beschäftigt waren.

Im Juli 1938 mußte Paul Abraham weitere Nachweise über seinen Status als Frontkämpfer beibringen.⁷² Offenbar versuchte er mit diesen Dokumenten seine drohende Entlassung herauszuzögern. In einem nicht mehr erhaltenen Brief vom 25. Oktober 1938 bat er Heymann noch einmal um die Prüfung seiner Angelegenheit. Dieser bemühte sich trotz

⁶⁷ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 29: Abraham an Heymann vom 9. Juli 1935; ebd., Bl. 30 und Bl. 38: die entsprechenden Dienstbescheinigungen und Urkunden über militärische Auszeichnungen. Noch im Mai 1935 hatte Paul Abraham aufgrund der Verordnung vom 13. Juli 1934 „im Namen des Führers und Reichskanzlers“ das von Hindenburg gestiftete Ehrenkreuz für Frontkämpfer zur Erinnerung an den Weltkrieg erhalten; vgl. ebd., Bl. 38.

⁶⁸ Kübler, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, S. 645.

⁶⁹ Schwarz, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, S. 503.

⁷⁰ SB der PAW 1934, S. LXXVI; 1935, S. XC; 1936, S. LXX; 1937, S. LXXXIII; 1938, S. LXXIX (jeweils Jahresbericht VIR, Heymann).

⁷¹ Grau, *Preußische Akademie der Wissenschaften*, S. 232f.

⁷² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 65: Heymann an Sthamer vom 20. Juli 1938 mit drei Anlagen: Ausweis des Bundesministeriums für Landesverteidigung über die Verleihung der österreichischen Kriegserinnerungsmedaille mit den Schwertern vom 23. Februar 1938 (Bl. 65); Urkunde des Reichsverwesers über die Verleihung der Ungarischen Kriegserinnerungs-Medaille vom 18. Dezember 1937 (Bl. 66); Urkunde des bulgarischen Kriegsministeriums zur Erinnerung an den Krieg von 1914–1918 vom 3. Februar 1938 (Bl. 67).

der gegebenen Umstände um eine Lösung. Das überrascht insofern als Heymann, von 1926 bis 1938 einer der beiden Sekretäre der Philosophisch-historischen Klasse und von 1938 bis 1942 Vizepräsident der Akademie, in der Forschung als eines derjenigen Akademiemitglieder gilt, denen ein entscheidender Anteil am Eindringen des Nationalsozialismus in die Akademie zugesprochen wird.⁷³

Vielleicht als Geste des Respekts gegenüber der Lebensleistung des nach Kübler dienstältesten Mitarbeiters des Vocabulariums oder in Erinnerung an ihre langjährige Zusammenarbeit – freilich war aus dem „lieben Herrn Doktor Abraham“ der zwanziger Jahre im Briefverkehr längst der „sehr geehrte Herr Abraham“ geworden – gewährte Heymann im Namen der Akademischen Kommission der Savigny-Stiftung eine Weiterzahlung des bisherigen monatlichen Honorars, vermutlich 200 Mark, bis Ende April 1939. Unter Hinzuziehung eines arbeitsrechtlichen Sachverständigen räumte Heymann ihm eine sechsmonatige Kündigungsfrist, also die rechtlich maximale Zeit, ein, obwohl nicht mehr genau nachgewiesen werden konnte, wann Abrahams Werkvertragsstellung in einen Dienstvertrag umgewandelt worden war.⁷⁴ Das monatliche Honorar erhielt Paul Abraham für die Abwicklung seines bisherigen Arbeitsgebietes sowie für eine nicht näher bezeichnete Unterstützung für Kübler. Möglicherweise handelte es sich dabei um die von ihm später erwähnte Verzettlung der „Institutionen Iustinians“.⁷⁵ Außerdem mußte er seinen Schrankinhalt – er arbeitete zu diesem Zeitpunkt offenbar noch in den Räumen der Akademie – an den Vocabulariums-Mitarbeiter Fritz Schwarz abtreten, der seit 1934 am Unternehmen beschäftigt war und nach und nach eine zentrale Rolle in allen Angelegenheiten des Wörterbuches übernahm. Paul Abraham mußte seine bis dato selbständige Verfasserstätigkeit am Vocabularium einstellen und an einen neuen Mitarbeiter überleiten.⁷⁶ Am dritten Band arbeiteten nach 1938 neben Kübler selbst die Mitarbeiter Walter Erdmann und Karl-Heinz Below weiter.

Damit endete für Paul Abraham eine beinahe dreißigjährige Mitarbeit am Vocabularium. Nach anfänglichen Versäumnissen und Konflikten hatte er sich spätestens in den zwanziger Jahren zu einem der erfahrensten und zuverlässigsten Mitarbeiter entwickelt. Sein Ausscheiden bedeutete für die Akademie und das international renommierte Unternehmen einen schweren Verlust. Heymann beklagte sich kurz nach der Entlassung Abrahams bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, daß nach dem Ausscheiden der jetzigen Mitarbeiter es in einigen Jahren unmöglich sein würde, geeignete Nachfolger für sie zu finden. Das lag seiner Meinung nach an der rapiden Abnahme der Kenntnisse der lateinischen

⁷³Vgl. u. a. Hartkopf, *Akademie der Wissenschaften in der DDR*, S. 119; Grau/Schlicker/Zeil, *Akademie im Imperialismus III*, S. 267 sowie den Beitrag von Dieter Hoffmann in diesem Band. Ähnlich negativ wird Heymanns Rolle als neugewählter Dekan der Juristischen Fakultät der Berliner Universität 1933 gesehen. Vgl. dazu Lösch, *Der nackte Geist*, S. 156–161. Eine neuere Arbeit, die möglicherweise eine stärker differenzierende Betrachtung Heymanns gestattet, steht noch aus.

⁷⁴Vgl. Anm. 49.

⁷⁵AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 149: Abraham an PAW vom 19. Dezember 1941.

⁷⁶AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 69: Heymann an Abraham vom 6. Dezember 1938.

Sprache und des römischen Rechts unter den Juristen.⁷⁷ Beide „Schlüsselqualifikationen“ waren bei Paul Abraham gegeben. Dabei war der Abschluß der Arbeiten zu diesem Zeitpunkt in greifbare Nähe gerückt. Die Bände 1, 2 und 5 lagen nach jahrelanger Arbeit fertig vor, die Arbeiten am dritten – Abrahams Band – und am vierten waren so weit fortgeschritten, daß mit ihrer baldigen Fertigstellung zu rechnen war.⁷⁸ Es sollte aber bis 1964 dauern, ehe der vierte Faszikel des dritten Bandes erscheinen konnte. Fritz Schwarz hatte die Arbeit von Paul Abraham fortgesetzt. In seinem Bericht in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung würdigte er die Leistungen Paul Abrahams, der die ersten drei Faszikel des dritten Bandes fertiggestellt hatte – ohne allerdings auf die Gründe für dessen Ausscheiden oder das spätere Schicksal Paul Abrahams einzugehen.⁷⁹ Nach dem Tode von Fritz Schwarz im Jahre 1974, der die Vollendung des Vocabulariums als seine Lebensaufgabe betrachtet hatte,⁸⁰ übernahm eine Wissenschaftlergruppe der Johannes-Kepler-Universität Linz unter Marianne Meinhardt die Arbeiten. Sie konnte 1987 schließlich den letzten Faszikel des Vocabulariums beenden.⁸¹

Für die Akademie schien die Angelegenheit Paul Abraham mit seinem Ausscheiden zunächst erledigt zu sein. Als im Oktober 1939 ein weiteres Faszikel des Vocabulariums erschien, war sein Name von der Verteilerliste gestrichen worden.⁸² Seit seinem ersten Werkvertrag im Jahre 1910 hatte Paul Abraham jeweils ein Exemplar der gedruckten Faszikel oder Bände des Vocabulariums, zunächst als Leih-, später als Freiemplar erhalten. Noch am 5. Mai 1938 bestätigte die Philosophisch-historische Klasse die Verteilerliste für einen soeben erschienenen Faszikel, in der sein Name, wie seit Jahren, an vierter Stelle stand.⁸³

⁷⁷ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 84: Heymann an DFG vom 16. September 1939.

⁷⁸ Ebd.

⁷⁹ Schwarz, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, S. 503. Fritz Schwarz war nach seinem Weggang von der Akademie 1948 zunächst Universitätsbibliothekar in Münster, 1950 habilitierte er sich bei Max Kaser. Nach Lehrämtern in Freiburg und Mainz wurde er Ordinarius für römisches und deutsches bürgerliches Recht (1961–1970) in Marburg. Vgl. Kaser, „Fritz Schwarz“.

⁸⁰ AAW Berlin, Bestand DAW, VA 12136 (VIR), A2 42, unfoliiert: Fritz Schwarz an Joachim Herrmann vom 2. April 1970. Dieser Brief ist Teil eines Schriftwechsels, den Fritz Schwarz und später Marianne Meinhardt mit der Akademie der Wissenschaften der DDR führten. Schwarz bemühte sich, für die Fortführung der Arbeiten das in der Akademie befindliche Arbeitsmaterial des VIR benutzen zu können, was ihm nach langen Verhandlungen schließlich auch gelang.

⁸¹ Die auf den ursprünglichen Titeln des VIR vorhandenen Autorenangaben blieben erhalten. Der Name Paul Abrahams ist in Tomus III, in den Faszikeln I bis III sowie in dem von Fritz Schwarz begonnenen und von Marianne Meinhardt 1978 beendeten Faszikel IV angegeben. Immerhin wurde Paul Abraham 1989 in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung anlässlich der Vollendung des VIR in das dankbare Gedenken an die ehemaligen Mitarbeiter des Vocabulariums mit einbezogen. Vgl. Fröschl, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“.

⁸² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 91: Verteilerliste für das VIR, Oktober 1939.

⁸³ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 141, Bl. 89: Empfangsbescheinigung vom 3. Juni 1910 sowie die folgenden Verteilerlisten in den Akten II-XI, 141 und 142; II-XI, 142, Bl. 62: Versendungsliste, Mai 1938; und ebd., Bl. 64: Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Phil.-hist. Klasse vom 9. Mai 1938.

Im Dezember 1939 erkundigte sich das Amt Schrifttumspflege der Reichsleitung der NSDAP bei der Akademie nach einem jüdischen Autor namens Hans Fritz Abraham und verlangte Auskunft über dessen „rassische Abstammungsverhältnisse“.⁸⁴ Ernst Heymann machte den Akademiedirektor Helmuth Scheel darauf aufmerksam, daß es zwar keinen Hans Fritz, wohl aber einen Paul Abraham an der Akademie gegeben habe.⁸⁵ Dem Amt Schrifttumspflege nannte man den Namen Paul Abrahams jedoch nicht und erklärte, daß die gesuchte Person der Akademie weder angehört, noch daß sie für sie tätig war und daß es keinerlei Beziehungen zu ihr gegeben habe.⁸⁶

Zwei Jahre später, kurz vor Weihnachten 1941, wandte sich Paul Abraham mit einem ungewöhnlichen Anliegen an die Akademie:

„Als früherer rechtshistorischer Mitarbeiter der Akademie der Wissenschaften erlaube ich mir ergebenst, folgende Bitte vorzutragen:

in 30-jähriger Mitarbeit am Wörterbuch der römischen Rechtssprache habe ich einen wissenschaftlichen Apparat an Druckbogen, Druckfahnen, Manuskripten, Hilfszetteln und Büchern zusammengebracht, der für die Fortsetzung des Werkes von Bedeutung sein dürfte. Daneben habe ich an anderen Unternehmungen der Akademie wie z. B. den ‚Gesetzen der Angelsachsen‘ mitgearbeitet, woraus sich ähnliche Materialien ergeben haben. Ich habe auch zwei von der Berliner Rechtsfakultät preisgekrönte Arbeiten rechtsgeschichtlichen Inhalts verfasst, die im Manuskript vorliegen. Zu ihrer Fortführung habe ich Materialsammlungen zusammengebracht, die z. T. in Kartothekeform vorhanden sind. Endlich habe ich auf Anregung des inzwischen verstorbenen Prof. Bernhard Kübler die ‚Institutionen Iustinians‘ zur Vorbereitung eines Wörterverzeichnis verzettelt, wobei jedes Wort des Werkes ausgeschrieben und sein Fundort vermerkt ist.

Da bei den für mich bestehenden Verhältnissen mit dem Verlust dieser Materialien zu rechnen ist, wenn sie nicht anderweitig untergebracht werden, ich aber andererseits hoffe, dass sie in berufener Hand noch zur Fortführung der begonnenen Arbeiten beitragen können, erlaube ich mir die Bitte auszusprechen, diesen wissenschaftlichen Apparat der Akademie zur hochgeneigten Verfügung übergeben zu dürfen.“⁸⁷

Scheel leitete das Schreiben Abrahams sofort an Heymann weiter und fragte an, ob dieser hinsichtlich einer Übernahme Bedenken hätte. Er verwies darauf, daß Abraham offensichtlich nicht an eine Entschädigung denke.⁸⁸ Heymann, der inzwischen selbst eine Durchschrift des Schreibens von Paul Abraham erhalten hatte, informierte Fritz Schwarz. Dieser sollte Kontakt zu Paul Abraham aufnehmen, da Heymann das angebotene Material für sehr wertvoll hielt und an einer Übernahme durch die Akademie interessiert war.

⁸⁴ AAW Berlin, Bestand PAW, II-IV, 24, unfoliiert: Reichsleitung der NSDAP, Hauptstelle II, Bücherei und Katalogwesen, Jüdische Autoren, an Verwaltung PAW vom 7. Dezember 1939.

⁸⁵ AAW Berlin, Bestand PAW, II-IV, 24, unfoliiert: Heymann an Scheel vom 12. Dezember 1939.

⁸⁶ AAW Berlin, Bestand PAW, II-IV, 24, unfoliiert: PAW/Scheel an Reichsleitung NSDAP, Amt Schrifttumspflege vom 15. Dezember 1939.

⁸⁷ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 149: Abraham an PAW vom 19. Dezember 1941.

⁸⁸ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 150: Zirkular Scheel an Heymann, undatiert, Ende Dezember 1941.

Heymann schlug Scheel vor, das Angebot auf jeden Fall anzunehmen und Paul Abraham einen angemessenen Betrag zu zahlen.⁸⁹ Diesen Vorschlägen Heymanns folgend, nahm Scheel seitens der Akademieleitung das Angebot am 7. Januar 1942 offiziell an. Fritz Schwarz sollte sich – sobald es die Gesundheit von Paul Abraham zulasse – mit ihm in Verbindung setzen, um die Übergabemodalitäten sowie die Frage eines etwaigen Honorars zu klären.⁹⁰

Im Oktober 1941 begannen die Deportationen der in Berlin verbliebenen Juden. Auf Anweisung der Gestapo mußten die Mitarbeiter der Jüdischen Kultusgemeinde die Deportationslisten erstellen. Im Zusammenhang mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 und den entsprechenden Durchführungsbestimmungen beschlagnahmte das Deutsche Reich das Vermögen der zu deportierenden Juden. Im Falle der Deportation verloren alle Juden die deutsche Staatsangehörigkeit. Nach ihrem Tode verfiel ihr Eigentum dem Reich. Aus diesem Grunde mußten alle Juden der Gestapo eine Vermögensaufstellung vorlegen.⁹¹ Das ist der Hintergrund für den eingangs zitierten Brief, den Paul Abraham im Dezember 1941 an die Akademie schrieb. Angesichts der ihn erwartenden Umstände, wie er die drohende Deportation umschrieb, wollte er sicher gehen, daß sein wissenschaftlicher Nachlaß nicht verlorengehe und zur Fortführung der Arbeiten in der Akademie diene.

Die Übernahmeverhandlungen mit der Akademie zogen sich jedoch in die Länge. Erst Anfang November 1942, also beinahe ein Jahr nach dem Angebot von Paul Abraham, erhielt Fritz Schwarz von der Akademie den Auftrag, Auskünfte darüber einzuholen, ob sich der „jüdische Schutzangehörige Paul Abraham“ noch in seiner Wohnung in der Schönhauser Allee aufhalte. In der offiziellen Begründung für die Vollmacht, die Schwarz gegenüber den staatlichen Stellen ausweisen sollte, hieß es, daß Abraham aus seinem früheren Arbeitsverhältnis mit der Akademie noch wissenschaftliches Material abzuliefern habe. Außerdem besäße er Bücher aus der Preußischen Staatsbibliothek, die ihm durch Vermittlung der Akademiebibliothek zur Arbeit übergeben worden waren. In beiden Fällen würde es sich um Staatseigentum handeln, das sichergestellt werden müßte, falls Abraham etwa „evakuiert“ worden sei.⁹²

Offenbar war die Verbindung zwischen Paul Abraham und der Akademie inzwischen abgerissen. Ein Telefonanruf der Akademieleitung bei der Jüdischen Kultusgemeinde hatte ergeben, daß er dort zeitweilig tätig gewesen war, sein weiterer Verbleib aber unbekannt sei.⁹³ Über die Art und Dauer seiner Tätigkeit für die Jüdische Kultusgemeinde konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.⁹⁴ Wahrscheinlich spätestens seit Sommer 1942 – als

⁸⁹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 150: Heymann an Scheel vom 6. Januar 1942.

⁹⁰ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 152: Scheel an Abraham vom 7. Januar 1942.

⁹¹ Vgl. Meyhöfer/Schulze-Marmeling/Sühl, „Berliner Gedenkbuch“, S. 516ff.

⁹² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 154: Ausweis für Fritz Schwarz vom 2. November 1942.

⁹³ Ebd.

⁹⁴ In den vorhandenen Akten der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland/Jüdische Kultusvereinigung im BA/B, Bestand R 8150, 50 konnte sein Name in den entsprechenden Personalverzeichnissen nicht ermittelt werden.

die Jüdische Kultusgemeinde gezwungen war, ihre letzten Mitarbeiter aus den Wohlfahrts-einrichtungen zu entlassen⁹⁵ – war er als Zwangsarbeiter bei der Firma Kurt Seidel im Gewerbehof in der Bülowstraße 66 am Dennewitzplatz beschäftigt. Die Firma Seidel stellte Militärausrüstungen her.⁹⁶ Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden spielte sich vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit ab. Die jüdische Bevölkerung wurde gezwungen, in Arbeitskolonnen schwere körperliche Arbeit für einen sehr geringen Lohn zu verrichten.⁹⁷ Paul Abraham verdiente bei der Firma Seidel 80 Reichsmark im Monat.⁹⁸ Zur gesellschaftlichen Ächtung kam die wirtschaftliche Not. Allein seine Wohnungsmiete betrug 38,50 Mark. Der rechtlichen Diskriminierung und der gesellschaftlichen Ausgrenzung folgte die soziale Deklassierung. Sie paßte gut in das Kalkül der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungsstrategien.

Als die Wohnung von Paul Abraham Wochen nach seiner Deportation schließlich von einem Gerichtsvollzieher geöffnet wurde, fand dieser sie, wie er zu Protokoll gab, in einem vollkommen verschmutzten und verwahrlosten Zustand vor.⁹⁹ Elend, Armut, alltägliche Demütigungen, die Stigmatisierung – ab Januar 1939 mußte Paul Abraham beispielsweise wie alle männlichen Juden den zusätzlichen Vornamen „Israel“ annehmen, bei jedem Schriftverkehr die jüdische Kennkartennummer angeben und seit Herbst 1941 den „Gelben Stern“ an der Kleidung tragen und an der Wohnungstür anbringen¹⁰⁰ – das schrittweise Verbot der Teilnahme am öffentlichen oder auch wissenschaftlichen Leben – all das zermürbte die Juden, die in Deutschland geblieben waren.

Am 1. Oktober 1942 wurde das gesamte Vermögen von „Nathan Hermann Paul Israel Abraham“ in Anwendung verschiedener gesetzlicher Bestimmungen zur „Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ und über „die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden“ vom Deutschen Reich durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Berlin, eingezogen.¹⁰¹ Mitte Februar 1943, kurz vor Beginn der sogenannten „Fabrikaktion“, holten die Gestapo oder Mitglieder des von ihr eingesetzten „Ordnungsdienstes der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“¹⁰², Paul Abraham aus seiner Wohnung in

⁹⁵ Vgl. dazu Gruner, *Arbeitseinsatz deutscher Juden*, S. 303f.

⁹⁶ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 2: Vermögenserklärung Paul Abraham vom 19. Dezember 1943.

⁹⁷ Gruner, *Arbeitseinsatz deutscher Juden*, S. 303f. Gruners detaillierte Studie schildert die Vorbereitung, die Rahmenbedingungen, den Einsatz sowie die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Juden im Zwangsarbeiterinsatz.

⁹⁸ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 2: Vermögenserklärung Paul Abraham vom 19. Dezember 1943.

⁹⁹ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 11: Protokoll des Ober-Gerichtsvollziehers Dittmar vom 22. April 1943.

¹⁰⁰ Vgl. dazu etwa: Majer, *„Fremdvölkische“ im Dritten Reich*.

¹⁰¹ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 10: Verfügung Nr. 283 der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Berlin vom 1. Oktober 1942.

¹⁰² Seit Ende 1942 setzte die Gestapo in Berlin auch jüdische Mitglieder des „Ordnungsdienstes“ der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland als „Abholungskolonnen“ ein, um die zur Deportation

der Schönhauser Allee ab, um ihn in das Altersheim Große Hamburger Straße zu bringen, wo die zu deportierenden Menschen auf ihren Abtransport warten mußten. Am 19. Februar mußte er erneut eine Vermögenserklärung abgeben, in der noch einmal genauestens das gesamte Wohnungsinventar aufgelistet wurde.¹⁰³ Kurz darauf, am 24. Februar, suchte ihn ein Gerichtsvollzieher im Auftrage der Gestapo auf, um ihm die Vermögensabtretungserklärung zur Unterschrift vorzulegen.¹⁰⁴ Das ist das letzte Zeugnis, das von Paul Abraham erhalten ist. Zwei Tage später, am 26. Februar 1943, wurde er mit dem 30. Berliner Transport über den Verschiebebahnhof Berlin-Grünwald nach Auschwitz deportiert. Seine Transportnummer lautete 31056.¹⁰⁵ Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. Er hat Auschwitz nicht überlebt. Laut Angabe der Gedenkbücher der Berliner und der deutschen jüdischen Opfer des Nationalsozialismus gilt er als verschollen. Von den 1095 deportierten jüdischen Menschen dieses Transportes gab es nur elf Überlebende.¹⁰⁶

Für die Behörden war der Fall Paul Abraham damit aber noch nicht abgeschlossen. Das Vermögen des Deportierten mußte noch der Verwertung durch das Deutsche Reich zugeführt werden. In der Wohnung von Paul Abraham konnte der Gerichtsvollzieher, dem diese Aufgabe oblag, allerdings nur Hausrat im Werte von 128,40 Reichsmark sicherstellen. Die Reste der Wohnungseinrichtung wurden verkauft. Nach Abzug einer Gebühr für den Gerichtsvollzieher und der Überweisung der Kaution, die Paul Abraham bei der GASAG hinterlegt hatte, verblieb dem Deutschen Reich damit ein Nettoerlös von 124,02 Reichsmark. Nicht gegengerechnet wurden allerdings die angelaufenen Mietforderungen in Höhe von 229,44 Reichsmark.¹⁰⁷ Nach der „Evakuierung“ von Paul Abraham hatte der Vermieter der Wohnung, die Berliner Gasglühlicht-Werke Richard Goetsche AG, sich mehrfach an den Oberfinanzpräsidenten gewandt, um die rückständige Miete für die „Judenwohnung“ einzufordern. Die Information über die Deportation Paul Abrahams hatte der Vermieter auf Anfrage von der Gestapo bekommen. Der Streit um Begleichung der Mietschulden dauerte mehrere Monate. Der Vermieter bekam seine Mieteinnahmen schließlich erstattet, zunächst von der Vermögensverwertungsstelle und nach der Räumung der Wohnung am 20. August 1943 vom Planungsamt der Stadt Berlin. Nachdem das Mietshaus in der Schönhauser Allee am 22. November 1943 durch einen Bombenangriff total zerstört wur-

Bestimmten aus ihren Wohnungen abzuholen und sie in die Sammellager zu bringen. Die Angehörigen dieses Ordnungsdienstes mußten außerdem die Lebensmittelversorgung in den Sammelstellen und die Bahntransporte organisieren sowie bei der Verladung des Gepäcks der Deportierten in die Autobusse und dann in die Eisenbahnwaggons helfen. Vgl. dazu Hildesheimer, *Jüdische Selbstverwaltung*, S. 216ff.

¹⁰³ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 2–9: Vermögenserklärung Paul Abraham vom 19. Februar 1943.

¹⁰⁴ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 7: Vermögensabtretung vom 24. Februar 1943.

¹⁰⁵ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 12: Gasglühlicht-Werke Richard Goetsche AG an Oberfinanzpräsident von Berlin vom 3. Mai 1943.

¹⁰⁶ *Gedenkbuch*, hrsg. vom Bundesarchiv, Bd. 1, S. 6 und *Gedenkbuch Berlins*, S. 14 und 1420.

¹⁰⁷ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 11: Protokoll Ober-Gerichtsvollzieher Dittmar vom 22. April 1943; ebd., Bl. 26f.: Vermögensübersicht der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten von Berlin vom 20. März 1945.

de,¹⁰⁸ übernahm das Reich die Mietzahlung. Erst nach der Klärung der Mietangelegenheiten konnte der Beamte der Vermögensverwertungsstelle des Oberfinanzpräsidenten Berlin die genaue buchhalterische Abrechnung vornehmen. Danach wurde die Akte Paul Abraham geschlossen. Das war am 20. März 1945.¹⁰⁹

Und die Akademie? Im Mai 1943 informierte Fritz Schwarz den Akademiedirektor Scheel, daß er Anfang des Monats endlich die Wohnung von Paul Abraham aufgesucht hatte, um die Übernahme des wissenschaftlichen Materials in die Wege zu leiten. Der Hauswart, der den Wohnungsschlüssel verwahrte, erklärte ihm, daß Paul Abraham Mitte Februar „evakuiert“ und die Wohnung durch die Gestapo versiegelt, aber noch nicht geräumt worden sei. Um an die wissenschaftlichen Unterlagen aus der Wohnung zu kommen, mußte ein schriftlicher Antrag an das Hauptwirtschaftsamt in Berlin gestellt werden.¹¹⁰ Nach einer telefonischen Rücksprache stellte Scheel umgehend den geforderten Antrag. Scheel schrieb, daß der „jüdische Schutzangehörige“ Paul Abraham vor einiger Zeit Berlin verlassen habe und daß er ein früherer Mitarbeiter der Akademie gewesen sei. Er verwies darauf, daß Abraham in seinem Auftrage einige wissenschaftliche Aufgaben für die Akademie erledigt und ablieferungsfertig gemacht habe. Dabei betonte er ausdrücklich, daß es sich dabei nicht etwa um selbständige wissenschaftliche Arbeiten handle, sondern lediglich um Exzerpierungsarbeiten. Das Material sei Eigentum der Preußischen Akademie der Wissenschaften und befände sich nun in der versiegelten Wohnung Abrahams.¹¹¹ Dem Antrag wurde stattgegeben. Fritz Schwarz holte die für die Akademie bestimmten Unterlagen im Beisein eines Beamten des Hauptwirtschaftsamtes am 3. Juli 1943 aus der Schönhauser Allee ab und brachte es in das Akademiegebäude Unter den Linden, wo sie im Zimmer 12 gelagert wurden.¹¹² Um welches Material es sich dabei genau handelte, läßt sich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit kann man jedoch davon ausgehen, daß dazu die Arbeitsunterlagen zum *Vocabularium Iurisprudentiae Romanae* gehörten. Diese Materialien wurden zusammen mit anderem Archivgut gegen Kriegsende ausgelagert und kamen 1946 zurück an die Akademie.¹¹³ Das von Paul Abraham bearbeitete *Vocabulariumsmaterial* ist später offensichtlich geteilt worden. Einen Teil des Apparates zum Buchstaben „I“ nahmen Scheel und Schwarz mit nach Mainz, ein ande-

¹⁰⁸ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 12–26: Schriftwechsel Berliner Gasglühlicht-Werke Richard Goetsche AG Berlin mit der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten von Berlin, Mai bis November 1943.

¹⁰⁹ LArch Berlin, OFP, Rep. 92, Nr. 147, Bl. 26f.: Vermögensübersicht der Vermögensverwertungsstelle beim Oberfinanzpräsidenten von Berlin vom 20. März 1945.

¹¹⁰ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 155f.: Schwarz an Scheel vom 12. Mai 1943.

¹¹¹ AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 157: Scheel an Oberbürgermeister von Berlin, Hauptwirtschaftsamt vom 15. Mai 1943.

¹¹² AAW Berlin, Bestand PAW, II-XI, 142, Bl. 157: Aktennotiz Schwarz vom 4. Juni 1943 und Aktennotiz, vermutlich von Scheel vom 28. Februar 1944.

¹¹³ AAW Berlin, Bestand PAW, II-I, 33, Bl. 133: Bergungsplan für das wissenschaftliche Gut der PAW, S. 8; ebd., Bl. 268: Fritz Schwarz, Bericht über die Rückführung des wiss. Materials aus Schönebeck vom 29. August 1946.

rer Teil gelangte in das Akademiearchiv in Berlin, wo sich die betreffenden Zettelkästen noch heute befinden.¹¹⁴ Der übrige wissenschaftliche Apparat Paul Abrahams war trotz intensiver Recherchen nicht mehr aufzufinden. In den Wirren der Kriegs- und Nachkriegszeit haben sich seine Spuren verloren. Das Schicksal Paul Abrahams geriet in Vergessenheit.

Literatur

- Abraham, Paul: *Emil Seckel* (= Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften, Abteilung Rechtswissenschaften, Heft 1), Berlin 1924.
- Abraham, Paul: „Felix Liebermann“, in: *Der Morgen* 1 (Dezember 1925), S. 17f.
- Abraham, Paul: *Karl Neubecker*. Eine Bio-Bibliographie (= Bio-Bibliographische Beiträge zur Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften, Abteilung Rechtswissenschaften, Heft 2), Berlin 1925.
- Anschütz, Gerhard: *Aus meinem Leben*, hrsg. von Walter Pauly (= Ius Commune. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt/Main, Sonderhefte: Studien zur Rechtsgeschichte, Bd. 59), Frankfurt/Main 1993.
- Albert Einstein in Berlin 1913–1933*. Teil I: Darstellung und Dokumentation, bearb. von Christa Kirsten und Hans-Jürgen Treder (= Studien zur Geschichte der Akademie der Wissenschaften der DDR, Bd. 6), Berlin 1979.
- Daston, Lorraine und Theresa Wobbe: „Arbeitskreis *Frauen in Akademie und Wissenschaft*“, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, *Jahrbuch 1998*, Berlin 1999, S. 293–303.
- Deutsches Rechtswörterbuch* (Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache), hrsg. von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, Weimar 1914–1932.
- Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus*, 3 Bde., hrsg. von Heinrich Scheel unter der Leitung von Leo Stern, Berlin 1975–1979.
- Die Gesetze der Angelsachsen*, hrsg. im Auftrage der Savigny-Stiftung von Felix Liebermann, 3 Bde., Halle 1903–1916 (ND Aalen 1960).
- Fröschl, Johanna-Maria: „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Romanistische Abtl. 106 (1989), S. 755f.
- Goldstein, Julius: „Prinzipielle Bemerkungen zu einer zionistischen Schrift“, in: *Der Morgen* 3 (Februar 1928), S. 654f.
- Gedenkbuch*. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933–1945, hrsg. vom Bundesarchiv, Koblenz 1986.
- Gedenkbuch Berlins der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, Berlin 1995.
- Grau, Conrad: *Von den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts bis zur großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1900–1917* (= Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus, Bd. 1), Berlin 1975.
- Grau, Conrad, Wolfgang Schlicker und Liane Zeil: *Die Jahre der faschistischen Diktatur 1933 bis 1945* (= Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus, Bd. 3), Berlin 1979.
- Grau, Conrad: *Die Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin*. Eine deutsche Gelehrtenngesellschaft in drei Jahrhunderten, Heidelberg, Berlin, Oxford 1993.

¹¹⁴ Vgl. dazu Schwarz, „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, S. 503 sowie den Schriftwechsel zwischen Fritz Schwarz und der DAW 1970/71, in: AAW Berlin, Bestand DAW, VA 12136, VIR, A2 42, Ausleihe Schwarz. Von den erwähnten Zettelkästen im Archiv der BBAW, Arbeitsstelle VIR, lassen sich nur ein Teil der Kästen 17–19 mit einiger Sicherheit als Arbeitsunterlagen von Paul Abraham identifizieren.

- Grundmann, Siegfried: *Einsteins Akte*. Einsteins Jahre in Deutschland aus der Sicht der deutschen Politik, Berlin, Heidelberg 1998.
- Gruner, Wolfgang: *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden*. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1945 (= Dokumente, Texte, Materialien des Zentrums für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Bd. 20), Berlin 1997.
- Hartkopf, Werner: *Die Akademie der Wissenschaften in der DDR*. Ein Beitrag zu ihrer Geschichte, Berlin 1975.
- Herold, Victor: *Zum 75jährigen Bestehen der Askanischen Oberschule 1950*, Berlin 1950.
- Heymann, Ernst: „Felix Liebermann“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germanistische Abtl. 46 (1926), S. XXIII–XXXIX.
- Hildesheimer, Esriel: *Jüdische Selbstverwaltung unter dem NS-Regime*. Der Existenzkampf der Reichsvertretung und Reichsvereinigung der Juden in Deutschland (= Schriftenreihe wissenschaftliche Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts, Bd. 50), Tübingen 1994.
- Hiller, Kurt: *Leben gegen die Zeit (Eros)*, Hamburg 1973.
- Hiller, Kurt: *Leben gegen die Zeit (Logos)*, Hamburg 1969.
- Jahrbuch der Preussischen Akademie der Wissenschaften*. (Jahresberichte des Vocabularium Iurisprudentiae Romanae), Ausgaben 1939–1943.
- Kaser, Max: „In memoriam: Fritz Schwarz“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Romanistische Abtl. 92 (1975), S. 492–496.
- Klepper, Peter: *125 Jahre Askanisches Gymnasium*, Berlin 2000.
- Kübler, Bernhard: „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Romanistische Abtl. 53 (1933), S. 645.
- Lösch, Anna-Maria Gräfin von: *Der nackte Geist*. Die Juristische Fakultät der Berliner Universität im Umbruch von 1933 (= Beiträge zur Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 26), Tübingen 1999.
- Majer, Diemut: *„Fremdvölkische“ im Dritten Reich*. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements (= Schriften des Bundesarchivs, Bd. 28), Boppard am Rhein 1981.
- Meyhöfer, Rita, Ulrich Schulze-Marmeling und Klaus Sühl (Hrsg.): „Berliner Gedenkbuch für die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“, in: *Jahrbuch des Landesarchivs Berlin* 1993, S. 509–528.
- Nörr, Dieter: „Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Romanistische Abtl. 96 (1979), S. 484.
- Przeradzki, Bernhard: *100 Jahre Askanische Oberschule*, Berlin 1975.
- Schlicker, Wolfgang: *Von der großen Sozialistischen Oktoberrevolution bis 1933* (= Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus, Bd. 2), Berlin 1975.
- Schachenmayer, Helmut: *Arthur Rosenberg als Vertreter des historischen Materialismus* (= Veröffentlichungen des Osteuropa-Institutes München, Bd. 20), Wiesbaden 1964.
- Schwarz, Fritz: „Bericht über das Vocabularium Iurisprudentiae Romanae“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Romanistische Abtl. 82 (1965), S. 503f.
- Stutz, Ulrich: „Paul Abraham, Karl Neubecker“, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germanistische Abtl. 46 (1926), S. 565.
- Suhle, Eugen: *Denkschrift zum fünfzigjährigen Bestehen des Askanischen Gymnasiums zu Berlin 1875–1925*, Berlin 1925.
- Vogt, Annette: „Issai Schur – als Wissenschaftler vertrieben“, in: *Menora*. Jahrbuch für deutsch-jüdische Geschichte 1999, S. 217–235.
- Wehler, Hans-Ulrich: „Einleitung“, in: Arthur Rosenberg, *Demokratie und Klassenkampf*. Ausgewählte Studien, Frankfurt/Main 1974, S. 5–16.